

Ebsdorfergrund, 27.04.2021

Wichtige Hinweise zum Unterricht ab dem 3. Mai 2021

Liebe Schulgemeinde,

am vergangenen Samstag ist die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten (sog. Notbremse des Bundes). Dies hat auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb, da von nun an - zunächst befristet bis zum 30.06.2021 - bundesweit einheitliche Regelungen für den Schulbetrieb gelten, die sich an den aktuellen Inzidenzwerten der jeweiligen Landkreise orientieren:

		Jahrgänge		
		1-6 sowie Vorklassen	ab 7	Abschlussjahrgänge
Inzidenz	bis 100	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Präsenzunterricht
	100 bis 165	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Wechselunterricht
	über 165	Distanzunterricht	Distanzunterricht	Wechselunterricht

Damit ergibt sich für uns eine aktuelle Veränderung, da nunmehr ab Montag, 03.05.2021, auch die Abschlussklassen im Wechselunterricht beschult werden müssen. Alle Versuche unsererseits am Wochenende und gestern, hier eine Ausnahme zu erwirken, blieben leider erfolglos. Die Einteilung der Klassen in Gruppe A und Gruppe B erfolgt durch die Klassenlehrer/innen in Absprache mit der Schulleitung nach pädagogisch sinnvollen Kriterien. Wir beginnen am 03.05. dann mit der A-Woche.

Als einzige Klasse wird somit ab Montag unsere Förderschulklasse MBO im Präsenzunterricht sein, selbstverständlich unter Einhaltung von Mindestabstand und den üblichen Hygiene- und Lüftungsregeln.

Fällt an fünf Werktagen hintereinander die Inzidenz unter 165, gelten ab dem übernächsten Tag die Regelungen der vorherigen Stufe (siehe Schaubild oben). Dies wird dann vom Staatlichen Schulamt in Absprache mit dem Gesundheitsamt bekanntgegeben.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 5 und 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Auch die Kinder in der Notbetreuung unterliegen der Testpflicht, d. h. auch hier benötigen wir neben der aktuellen Arbeitgeberbescheinigung eine unterschriebene Einverständniserklärung. Wer die Testung für sein Kind generell nicht möchte, kann auch die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen.

Pausenverpflegung / Cafeteria

An allen Tagen wird es in der Cafeteria ein teilweise eingeschränktes Verpflegungsangebot geben, derzeit aber nur in den ersten beiden Pausen.

Testpflicht

Alle Schüler/innen in Präsenz und alle in Schule beschäftigten Personen sind verpflichtet, sich zweimal pro Woche entweder selbst zu testen oder sich testen zu lassen. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

- Die Schüler/innen testen sich unter Anleitung und Aufsicht zu Beginn des Schultages zweimal wöchentlich selbst (montags und mittwochs). Hierfür muss eine unterschriebene Einverständniserklärung vorliegen.
- Die Schüler/innen legen das negative Testergebnis eines sog. Bürger- oder Schnelltests vor. Hierbei ist zu beachten, dass dieses eine maximale Gültigkeit von 72 Stunden hat.
- Eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch die Erziehungsberechtigten, falls die Testung verweigert wird. Diese Schüler/innen werden dann in Distanz beschult.

Leider kann derzeit niemand absehen, wann die Inzidenz im Landkreis Marburg-Biedenkopf wieder unter die Marke von 165 fallen wird. Klar ist nunmehr aber, dass dann alle unsere Klassen wieder in den Wechselunterricht kommen dürfen, diese aber der Testpflicht unterliegen. Wo noch nicht geschehen, sollten deshalb die Einverständniserklärungen zur Selbsttestung innerhalb der nächsten Tage bzw. Wochen bei den entsprechenden Klassenlehrkräften abgegeben werden, um einen möglichst reibungsfreien Einstieg in den Wechselunterricht dann auch zu ermöglichen.

Freundliche Grüße und bleiben Sie geduldig und gesund!

